

Anmeldebedingungen für die Nachmittagsbetreuung am Gymnasium Ismaning

Das Angebot zur Nachmittagsbetreuung in Trägerschaft des AWO Kreisverbands München-Land e.V. ist für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich **kostenfrei**. Lediglich die Kosten für das Mittagessen an der Schule müssen bezahlt werden. Die Betreuung findet nur während der Schulzeit statt, nicht in den Ferien.

Die Betreuung ist ein **freiwilliges** schulisches Angebot. Wenn Eltern sich dafür entscheiden, besteht jedoch im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg.

Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres werden von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet.

Die Schüler*innen müssen **mindestens für zwei Nachmittage bis grundsätzlich 16 Uhr** angemeldet werden. Darin enthalten sein können auch Tage mit Nachmittagsunterricht oder schulischen Wahlangeboten. Bei der Anmeldung ist lediglich die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schüler*innen in Anspruch nehmen werden, anzugeben. An welchen Tagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, kann zu Beginn des Schuljahres festgelegt werden.

Für das Gymnasium Ismaning ist nur ein Regelangebot von Montag bis Donnerstag bis maximal 16 Uhr vorgesehen. Es gibt keine Zusatzangebote zu anderen Zeiten.

Für das kommende Schuljahr erfolgt die Anmeldung für neue Fünftklässler bei der Schuleinschreibung über das Anmeldeformular. Für eine Anmeldung älterer Schüler für das kommende Schuljahr wenden Sie sich bitte an die Leitung der Offenen Ganztagschule.